

Am 10. Mai, als am Himmelfahrtsfeste, beschränkte sich die Thätigkeit der Kommission auf den Besuch von Pastor Rothes Predigt in Berthelsdorf und seiner, sowie Leonhard Dobers Betstunde in Herrnhut. Des letztgenannten Vortrag wurde mangelhaft gefunden.⁷⁷⁾ Da die beiden Aeltesten, eben dieser Dober und der Arzt Kriegelstein, zu Zinzendorf reisen sollten, die Kommission sie aber für diejenigen hielt, „die von der hiesigen Einrichtung die beste Wissenschaft hätten“, so wurden sie am folgenden Tage zuerst vernommen. Wie auch bei vielen der späteren Verhöre, wurden §§ 4—33 der Instruktion zu Grunde gelegt. Die meisten Antworten scheinen befriedigt zu haben. Nur bei einem Punkte trat eine Differenz hervor, die auch im weitem Verlauf der Kommissionsverhandlungen immer wieder im Vordergrund stand, weshalb gleich hier das Nöthige im Zusammenhang berichtet sei. Es handelte sich nämlich um die sogenannten Privatandachten im Saal des Waisenhauses und um die Berechtigung der bisherigen, „nicht ordentlich“ berufenen Lehrer, als solche in ihnen aufzutreten. Die Kommission wollte erstere nicht als Privatandachten gelten lassen, weil oft mehrere hundert Menschen darin versammelt wären, sie auch eingeläutet würden, Thüren und Fenster offen ständen u. s. w., sondern erklärte sie für öffentliche Gottesdienste. In solchen dürften aber nur ordentlich geprüfte und berufene Personen lehren und die Schrift auslegen. Man berief sich dabei auf die Augsburgerische Konfession Art. XIV, auf die Landesverfassung und auf die Unmöglichkeit, dass gemeine Leute die Bibel erklären könnten.

Den letzten Einwand suchten die Brüder häufig mit der Bemerkung zu entkräften, dass es auch nicht auf Schrifterklärung, sondern auf Erbauung aus der Schrift abgesehen sei. Auch schlugen sie, wie z. B. L. Dober, vor, die Lehrer deshalb nur Ermahner zu nennen. Dass

2) das Herrnhuter Diarium und einen Bericht der Gräfin Zinzendorf an ihren Gemahl (im UA); 3) verschiedene einzelne hierher gehörende Schriftstücke im UA. — Das den Verhörten auferlegte Schweigen mag der Grund davon sein, dass Nr. 2 und 3 sehr wenig aus den eigentlichen Kommissionsverhandlungen enthalten. Dagegen findet sich in ihnen manche Einzelheit, die nicht protokolliert wurde. — Im Nachstehenden ist, soviel möglich, nur das berücksichtigt worden, was sich aus dem Kommissionsbericht nicht erkennen lässt.

⁷⁷⁾ Schrautenbach a. a. O. 226 sagt von L. Dober: „nicht ein angenehmer, aber begriffreicher Redner“.